Abwässer-Kläranlage in Müncheberg i. M.

Die Kläranlage ist als Hauskläranlage für ein am Berliner Tor gelegenes Mietshaus ausgeführt worden. Bisher wurden die Abwässer mit den Abortstoffen einer im Hofe gelegenen Senkgrube zugeführt. Die flüssigen Teile wurden von der Senkgrube durch eine Tonrohrleitung in den in nächster Nähe sich hinziehenden städtischen Entwässerungsgraben geleitet, während die dicken in der Senkgrube verbleibenden Teile in gewissen Zeiträumen abgefahren werden mußten bzw. als Dung im Garten verwendet wurden. Da die Stadt Wasserleitung erhält, würde die vorhandene Grube künftig den gestellten Anforderungen nicht mehr genügen. Der Besitzer des Hauses, E. Winzer, entschloß sich deshalb, da die Senkgrube ohnehin stark schadhaft war, zur Ausführung einer

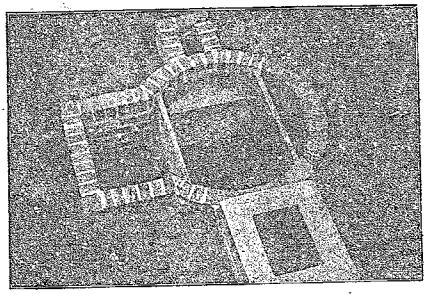

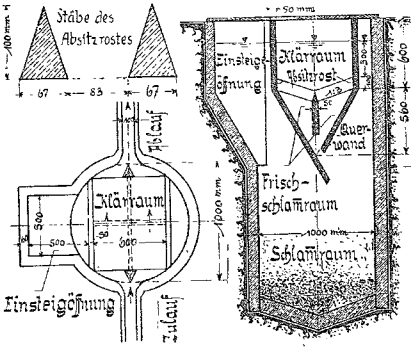

neuen Kläranlage, die nach dem Patent Nr. 326 762 von Ing. K. Buschardt in Cuxhaven ausgeführt wurde. (Vergl. hierzu die Mitteilungen in Nr. 30 dieser Zeitschrift vom 14. April 1920.)

Die Anlage besteht aus dem Sandfang und dem Klärbrunnen. Der Sandfang ist mit einem eisernen Rechen versehen, damit die vom Abwasser mitgeführten festen Teile, z. B. Papier, welche eine Verstopfung der Schlammabflußöffnungen im Klärraum herbeiführen könnten, zurückgehalten werden. Die festen Teile werden durch Hand vom Rechen entfernt. Die Entfernung der einzelnen Stäbe des Rechens beträgt von Mitte zu Mitte 4,5 cm. Nach Durchfließen des Sandfanges gelangt das Abwasser in den Klärraum. Dieser ist so bemessen, daß das Wasser etwa 2 Stunden gebraucht, um die Anlage zu durchfließen. Da die vom Abwasser mitgeführten Sinkstoffe schwerer als Wasser sind, sinken sie im Klärraum nach unten, gelangen durch die Spalten des Absitzrostes in den Frischschlammraum und setzen sich auf den schrägen Bodenflächen ab. Der abgesetzte Schlamm rutscht von den Bodenflächen durch die Öffnungen in den Schlammraum. Die im Frischschlammraum eingebauten Querwände verhindern jede abströmende Bewegung des Abwassers, wodurch ein schnelleres Absetzen der Schlammteile und Reinigung des Abwassers erreicht wird.

Das von Sinkstoffen befreite Abwasser wird dem städtischen Entwässerungsgraben zugeführt. Da der Vorfluter die dauernde Zuführung des so gereinigten Abwassers gut ertragen kann, ist vorläufig von einer sogenannten biologischen Behandlung des Abwassers abgesehen worden. Der Schlamm wird in Zeiträumen aus dem Schlammraum entfernt, auf dem Schlammlagerplatz gelagert und nach Bedarf der Landwirtschaft nutzbar gemacht.

Das Umfassungsmauerwerk ist aus Klinkern in verlängertem Zementmörtel hergestellt worden. Die Sohle des Brunnens besteht aus Kiesbeton. Die Einbauten, sowie die Stäbe des Absitzrostes bestehen aus Eisenbeton. Einbauten und Roststäbe sind in Holzformen gegossen und nach genügendem Erhärten verlegt und eingemauert worden. Die Entfernung der Formwände erfolgte nach 48stündiger Abbindezeit. Die Bauausführung bot nur insofern einige Schwierigkeiten, als beim Ausschachten der Baugrube größere Findlinge vorgefunden wurden.

Die Ausführung der Anlage lag in Händen des Architekten und Bauunternehmers Hannebauer in Müncheberg.

▫ ═ ▫

Ist eine Behebung der Wohnungsnot durch den Kleinhaus- und Siedlungsbau möglich?

Als Allheilmittel gegen die immer mehr überhand nehmende Wohnungsnot wird heute eine kraftvolle Förderung der Kleinbau- und Siedlungstätigkeit angesehen. Millionen und aber Millionen werden verpulvert, und wenn man das bisher Erreichte betrachtet, so muß wohl jeder, der ohne Voreingenommenheit an die Sache herangeht, sehen, daß die Wohnungsnot nicht das Geringste abgenommen hat, daß sie vielmehr in erschreckender Weise zunimmt. Früher, unter der alten, mit so vielen Sünden behafteten Regierung, als wir noch nicht der so mannigfachen Segnungen einer Revolutionsregierung teilhaftig waren, hätte der Umstand, daß ungezählte Millionen für einen bestimmten Zweck ausgegeben wurden, ohne daß nur das Geringste erreicht worden wäre, sofort zu einer Abänderung geführt; heute ist das nicht der Fall, es werden zwecklos für das Siedlungswesen weiter Millionen und aber Millionen bewilligt, und über die Beseitigung der Wohnungsnot werden Berichte erstattet oder papierne Erlasse ergehen, mit denen diese Not ratzekahl beseitigt werden soll.

Heute stehen wir nach jahrelangen Versuchen, die zu nichts geführt haben, die nur die Wohnungsnot ins Unheimliche gesteigert haben, vor der Frage: ist es überhaupt möglich, der herrschenden Wohnungsnot durch Förderung des Kleinhausbaues, der Siedlungstätigkeit, der Eigenheimbewegung usw. zu steuern? und diese für unser Volk, für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft so ungeheuer wichtige Frage muß glatt verneint werden. Die bisherigen Ergebnisse einer kostspieligen Förderung aller dieser Bestrebungen sind vom Standpunkt der Wohnungsnot aus betrachtet unbedingt ein Fehlschlag, wie er größer nicht gedacht werden kann. Außerdem geht aber auch aus der bisherigen Wohnhausbautätigkeit, die ja im allgemeinen nur von Staat und Gemeinden und vereinzelten Siedlungsbaugesellschaften ausgeübt wurde, offensichtlich hervor, daß alle diese Bauenden nicht als Träger einer wirklichen Wohnhausbautätigkeit angesehen werden können, daß sie nicht imstande sind, dem Wohnungselend zu steuern. Hat aber schon der Versuch durch Ausschaltung der privaten Bautätigkeit und Ersatz dieser durch behördliches Bauen so kläglich Schiffbruch gelitten, so läßt sich daraus ein Schluß auf die geplante Sozialisierung des Baugewerbes ziehen. Heute wird jeder, der sich noch einen Funken Vorurteilsfreiheit bewahrt hat, einsehen müssen, daß wir aus der Wohnungsnot nur dann herauskommen, wenn wir erstens nicht einseitig den Kleinhaus- und Siedlungsbau als allein seligmachend betrachten und zweitens dafür sorgen, daß die private Bauunternehmung sich wieder betätigen kann.

Die Notwendigkeit einer privaten Baubetätigung zur Beseitigung unserer Wohnungsnot und zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens ergibt sich aus der ganzen Entwickelung, die diese im Deutschen Reiche genommen hat, bis ihr durch Ausbruch des Krieges der Lebensnerv durchschnitten wurde. Gegenüber der geradezu ungeheuren Entwickelung der privaten Bautätigkeit ist die ganze baubehördliche, gemeinnützige und Genossenschafts-

bautätigkeit mit nicht ganz 12 v. H. der gewerblichen Bautätigkeit im Jahre 1913/14 als geradezu kläglich zu bezeichnen. Eine durchaus beachtenswerte Tatsache ist es jedenfalls, daß im Jahre 1913 vom Reinzugang an Wohnungen in Brandenburg 94 v. H., in Offenbach 82 v. H., in Berlin 89 v. H., in Hannover 83 v. H., in Spandau 79 v. H. auf die private Bautätigkeit entfallen. Aus diesen kurzen Ausführungen ist wohl zu ersehen, daß die private Bautätigkeit nicht zu entbehren ist. Leider ist diese Einsicht noch nicht in den heute maßgebenden Kreisen eingezogen, dort probt man immer noch mit diesem oder jenem Mittelchen herum, glaubt der privaten Baubetätigung entbehren zu können und wirft auf diese Weise das Geld millionenweise zum Fenster hinaus. Verhehlen wollen wir uns nicht, daß an diesem Zustand ein großer Teil unserer Baukünstlerschaft schuld ist, der in seinem hochstrebenden Wahne glaubt, das im verarmten Deutschland verwirklichen zu können, was vielleicht in einem siegreichen und mit Glücksgütern gesegneten Deutschland sich hätte erreichen lassen, denn die Eigenheim- und Kleinhausbewegung paßt nicht in unser völlig verarmtes Deutschland, in dem der Wohnungsbau mit größtmöglichster Sparsamkeit bei planmäßigster Ausnutzung betrieben werden muß.

Wenn man nach dem Kriege mit einem Schlage von dem Bau von Groß-Miethäusern abgegangen ist und sich dem Kleinwohnhausbau zugewendet hat, so ist dies ein so insinniges Beginnen angesichts unserer Armut, daß man sich wundern muß, daß unsere Regierenden etwas Derartiges bei den vorhandenen Wohnungsnöten mitmachen. Tatsache ist jedenfalls, daß der Kleinhausbau die Form des Wohnungsbaues ist, der die meisten Baustoffe und Baukosten benötigt. In einer Zeit, in der wir uns in der größten wirtschaftlichen Not befinden, und überall unter Baustoffmangel, Wohnungsnot u. dgl. mehr zu leiden haben, birgt die Tatsache einer geringen Sparsamkeit eine sehr bedenkliche Gefahr in sich. Wir haben mit der größten Wohnungsnot zu kämpfen und müßten vor allem darauf bedacht sein, Wohnungsmöglichkeiten zu schaffen, so viel wir mit unseren knappen Mitteln nur irgend können. Statt dessen wird diejenige Bauweise bevorzugt, die mit unseren knappen Mitteln verschwenderisch umgeht. Daß dadurch die Neuherstellung von Wohnungen beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand. Es wird erreicht, daß für eine geringe Zahl von Wohnungslosen in bester Weise gesorgt wird, während sich der Rest immer mehr vergrößert und um so trauriger hausen muß. Jeder, der sich nur ein kleines Maß Vernunft in dieser allgemein vernunftlosen Zeit bewahrt hat, muß den Kleinhausbau und seine ausschließliche Forderung unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf jeden Fall bekämpfen. Man muß sich dabei vor allem fragen, ob es nicht möglich ist, die Vorzüge des Kleinhauses, die an sich nicht bestritten werden sollen, auf das Mietwohnhaus zu übertragen und die Mängel des Mietwohnhauses einzuschränken.

Der Kleinhausbau mit beigegebenem Gartenland, wie er heute allgemein gefördert wird, erfordert eine unverhältnismäßig große Grundstücksfläche, durch die zur Unterbringung einer bestimmten Familienzahl eine weite Landfläche in Anspruch genommen wird. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß diese großen Landflächen erst durch heute besonders kostspielige Straßennetze aufgeschlossen werden müssen, da sie meist mehr oder weniger weit ab vom Großstadtgetriebe liegen. Können wir uns denn aber in unserem verarmten Vaterland, wo jedes Fleckchen nicht bebauten Bodens zum Anbau von Früchten, die uns Lebensmittel geben sollen, benutzt werden muß, die Verschwendung leisten, ungeheuer große Landflächen für Wohnzwecke herzugeben? Diese Frage wird doch jeder Vernünftige mit nein beantworten müssen, selbst auch im Hinblick darauf, daß dem Wohlbefinden des einzelnen nicht in der Weise, wie er das gern wünscht, Rechnung getragen werden kann.

Aber das Wohlbefinden des einzelnen Bewohners kann auch beim Mietwohnhaus auf seine Rechnung kommen, wenn eine entsprechend weitläufige Bebauung vorgesehen wird. Eine solche ist aber in hinreichendem Maße unter Wahrung der Annehmlichkeiten des Kleinhauses gesichert, wenn etwa die Hälfte der Wohnungen mit Gärten ausgestattet werden. Die Bevölkerungsdichte würde erheblich größer als beim Kleinhausbau, wodurch eine Ausnutzung bereits fertiger Straßenanlagen in engerer Umgebung der Großstädte bzw. Arbeitsortschaften ohne wirtschaftliche Überlastung der Wohnungen möglich würde. Sehen wir uns einmal unsere Großstädte und Mittelstädte an, so finden wir, daß in den in den letzten Jahrzehnten aufgeschlossenen Stadtteilen fast immer nur die Hauptstraßen bebaut sind, während eine große Anzahl Nebenstraßen noch der Bebauung harren. Ist es nicht ein Unfug und in dieser schweren Zeit geradezu ein Verbrechen an der Wirtschaftlichkeit, wenn man sich dauernd in kostspieligen Kleinhausbaugereien ergeht, und dabei das Nächstliegende, die Bebauung fertiger Straßenzüge, die nur geringe Kosten erfordert, unterläßt?

Was nun den Bau von Mietwohnhäusern betrifft, so gelangen wir bei näherer Untersuchung zu dem Ergebnis, daß sich eine Wohnung gleicher Größe im Mietwohnhaus billiger herstellen läßt, als im Kleinhaus, also daß der Mietwohnhausbau sparsamer ist als der Kleinhausbau.

Unter dem Begriff der Sparsamkeit ist allerdings nicht nur die Billigkeit in der Herstellung zu verstehen, diese ist zwar von großer Bedeutung, aber auf dem Gebiet der Wohnungsbeschaffung nicht ausschlaggebend. Selbst die letzte Zeit hat gelehrt, daß Geldmittel zur Beschaffung von Baustoffen meist vorhanden waren und daß selbst bei Einsetzung einer größeren Bautätigkeit Geldmittel beschafft werden würden. Aber die Baustoffe selbst waren zwar für die geringe Bautätigkeit vorhanden, sie würden aber fehlen, wenn eine allgemeine Wohnungsbautätigkeit einsetzen würde. Wir haben eben Mangel an Baustoffen, darüber darf uns auch ein zeitweiliges Überangebot an solchen, das nur aus dem völligen Daniederliegen des Baugewerbes hervorgegangen ist, nicht täuschen. Die Knappheit der Baustoffe ist wiederum in einer geringen Kohlenförderung und in der Kohlenabgabe an das Ausland begründet, mit der wir noch auf lange Zeit hinaus rechnen müssen. Sparsames Bauen ist also gleichbedeutend mit der Errichtung eines Bauwerkes aus Baustoffen, die verhältnismäßig wenig Kohle zu ihrer Herstellung bis zum Einbau benötigen. Die Knappheit der Kohlen legt uns aber weiter die Pflicht auf, unsere Bauten so einzurichten, daß ihre Unterhaltung in gebrauchsfähigem Zustande nur wenig Kohle beansprucht. Bei Wohnungsbauten kommt es also auch darauf an, die Bauteile so zu wählen, daß die Beheizung mit einer geringen Kohlenmenge möglich ist, daß die Bauteile selbst also einen guten Wärmeschutz bieten. Nur solche sind in volkswirtschaftlichem Sinne als sparsame Baustoffe zu bezeichnen.

Diplom-Ingenieur Krakau hat kürzlich einen beachtenswerten Vergleich zwischen den Wohnungskosten beim Bau eines Einfamilien- und eines Sechsfamilienhauses veröffentlicht. Er ist dabei davon ausgegangen, daß in einem Nachweis für die Sparsamkeit einer Bauweise folgendes zu erbringen ist: erstens dürfen die Baukosten nicht unnatürlich hoch sein, zweitens muß die Herstellung mit geringem Kohlenverbrauch erreicht werden und drittens müssen warme, möglichst Kohle sparende Wohnungen erzielt werden. Um einen genauen Vergleich zwischen den Bauweisen als Kleinhaus und als Mittelhaus zu ermöglichen, hat Krakau für beide gleiche Raumverhältnisse zugrunde gelegt. Er hat außerdem Raumverhältnisse gewählt, wie sie sich im Industriegebiet bewährt haben: Wohnküche, drei Schlafräume und Nebenräume. Die Raumausmaße sind folgende:

	Einfamilienhaus	Sechsfamilienhaus
Nutzfläche der Wohnräume	58,94 qm	58,11 qm
Luftraum der Wohnräume	171,94 cbm	173,17 cbm
Nutzfläche der Spülküche, Laube usw. .	9,57 qm	9,73 qm
Nutzfläche des Kellerraumes	24,49 qm	24,67 qm
Nutzfläche des Bodenraumes	21,03 qm	25,13 qm.

Es ist ersichtlich, daß die Raumausmaße der beiden Wohnungen nur wenig voneinander abweichen, somit ohne Fehler als gleich in der Berechnung eingestellt werden können. Die Verteilung der Räume ist im Kleinhaus weniger einheitlich, weil die Räume auf zwei Geschosse verteilt werden müssen. Die Wohnung im Sechsfamilienhaus ist deshalb der letzteren an Bequemlichkeit überlegen.

Krakau hat zu seinem Vergleich neuartige Bauausführungsweisen gewählt. Die Ausbildung der Bauteile ist derart, daß sie massive Gebäude bilden, im Kohleverbrauch bei ihrer Herstellung Durchschnittswerte ergeben und einen hinreichenden Wärmeschutz bieten. Für Bauteile ähnlicher Aufgabe sind auch ähnliche Baustoffe gewählt, so daß eine Bevorzugung der einen Hausart streng vermieden ist, um ein einwandfreies Bild und Urteil zu bekommen. Selbstverständlich ist man in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse von der alten Ziegelbauweise abgewichen, außerdem sind für das Kleinhaus die neuen amtlichen Bestimmungen berücksichtigt wor-

den. Für die Außenwände ist ein 25 cm starkes Ziegelmauerwerk angenommen, das innen mit 3 cm starken Torfplatten verkleidet und beiderseits geputzt ist. In dem aufgehenden Geschosse des Sechsfamilienhauses sind die tragenden Wände als Eisenbetonfachwerk gedacht, dessen Felder ausgemauert werden. Die Ausmauerung in den Außenmauern besteht aus einer ½ Stein starken Hohlsteinwand. Die Wandinnenseite ist mit 4 cm starken Torfplatten verkleidet, die Wand selbst innen und außen verputzt. Im übrigen ist für beide Hausarten folgendes gemeinsam angenommen: Die Grundmauern und Kellermauern bestehen aus Kiesbeton 1 : 8, die Kellerdecke ist eine steinerne Decke mit Holzdielenbelag, die Brandmauern sind 25 cm starkes Ziegelmauerwerk, die balkentragenden Mittelwände Vollziegelmauerwerk von ½ Stein Stärke, die Trennwände neben kalten Räumen, wie Fluren, Bodenräumen, Lauben usw. sind 6 cm starke Hohlziegelwände mit 4 cm starker Torfplattenvorlage, die sonstigen Innenwände sind als 6 cm starke freitragende Hohlziegelwände ausgebildet, die Geschoßdecken sind Holzbalkendecken mit Zwischenstakung, das Dach ist steiles Satteldach mit doppelter lagerteerfreier Pappe.

Als Unterlage für die Berechnung der Kosten waren die heute geltenden Marktpreise und die hohen Arbeiterlöhne angenommen worden. Ohne Geschäftsunkosten, Unternehmergewinn usw. kamen danach auf den Bau einer wie oben beschriebenen Wohnung an Baukosten:

	Einfamilienhaus	Sechsfamilienhaus
1. Erdarbeiten	650 Mk.	497 Mk.
2. Beton- u. Maurerarbeiten	13 639 Mk.	11 056 Mk.
3. Zimmer-, Staker-, Dachdeckarbeiten	13 301 Mk.	10 925 Mk.
Zusammen	27 590 Mk.	22 478 Mk.

Nach dieser von Krakau bis ins kleinste durchgeführten Berechnung ergibt sich für die Wohnung im Kleinhaus ein Mehrpreis von 5102 Mark. Das sind 22 v. H. der Rohbaukosten der gleichen Wohnung im Sechsfamilienhause. Damit ist ohne weiteres die größere Wirtschaftlichkeit des Mittel-Mietwohnhauses, so weit es sich um die Baukosten handelt, nachgewiesen. Für den inneren Ausbau, wie Tischler-, Maler- und Ofensetzerarbeiten werden in beiden Fällen die Kosten annähernd gleich sein, da ja die Leistungen übereinstimmen. Rohrleger- und Klempnerarbeiten werden dagegen für das Kleinhaus wieder verhältnismäßig teurer werden, da die Zahl der Anschlüsse und Rohrlängen bzw. Dachlängen in ihren Anteilen auf eine Wohnung im Kleinhaus erheblich größer werden. Der Unterschied in den Fertigpreisen wird demnach noch größer als oben angegeben.

Aus alledem geht hervor, daß die Wohnungsnot keineswegs durch eine einseitige Förderung des Kleinhaus- und Siedlungsbaues behoben werden kann, sie ist auch nicht zu beseitigen durch ein behördliches bzw. staatliches Bauen im Eigenbetrieb, sondern es wird erst dann der Wohnungsnot gesteuert werden können, wenn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die private Bautätigkeit in den Stand gesetzt wird, sich an der Wohnungsherstellung zu beteiligen und wenn das Mittel-Wohnhaus als die Grundform unserer Wohnungsbauentwicklung für die nächsten Jahre anerkannt wird. Eigenheime und Einzelwohnhäuser mögen der Wunsch vieler sein, sie mögen auch von denen, die es sich leisten können, erbaut werden, aber auf Staatskosten einigen wenigen dieses Hochziel des Wohnhauses zu schaffen und Tausende und Abertausende zu desto schlechteren Wohngelegenheiten zu verurteilen, das kann gewiß in keiner Weise gerechtfertigt werden. W. R.

Verschiedenes.

400 Millionen Mark Baukostenzuschüsse in Preußen. In ihrer Sitzung am 14. Januar 1921 hat die preußische Landesversammlung das Gesetz über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenüberschüsse angenommen (siehe Nr. 6 d. J. unserer Zeitschrift), so daß die preußische Staatsregierung ermächtigt wird, vierhundert Millionen Mark zur Gewährung von Beihilfen zum Wohnungsneubau zu verwenden. Hierzu schreibt das Wohlfahrtsministerium nach dem „Baugewerbe": Bei der gegenwärtigen Wohnungsnot wird diese Nachricht freudig begrüßt werden, denn durch dieses Gesetz werden in erheblichem Maße die Schwierigkeiten behoben, die der Frage der diesjährigen Finanzierung der Wohnungsbautätigkeit bisher entgegenstanden. Die Behebung der Wohnungsnot ist eine der brennendsten Aufgaben der Gegenwart und verträgt keine Verzögerung. In dieser Erkenntnis hat die preußische Staatsregierung die Initiative ergriffen und Vorsorge getroffen, daß noch von der scheidenden Landesversammlung für die Durchführung wenigstens der notwendigsten Bauten in Preußen Mittel bereitgestellt werden. Die Regierungspräsidenten sind bereits aufgefordert, über den Bedarf ihrer Bezirke zu berichten. Auf Grund ihrer Meldungen wird dann der zur Verfügung stehende Betrag verteilt werden. Es ist nun Sache der Baulustigen, ihre Anträge schleunigst durch Vermittlung der Gemeinden an den zuständigen Regierungspräsidenten zu richten. Die Bewilligung der Zuschüsse wird im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, wie sie in den Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920 niedergelegt sind. Im Interesse einer Erleichterung des Auszahlungsverfahrens werden diese Bestimmungen allerdings geringer Änderungen bedürfen. d.

Wohnungs und Siedlungsfragen im Hauptausschuß. Der Hauptausschuß des Reichstages beschäftigte sich bei der Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums mit Wohnungs- und Siedlungsfragen. Eine Entschließung wurde angenommen, wonach in den Haushaltsplan 1921 etwa 300 000 Mk. zur Förderung gemeinnütziger Siedler-Beratung sowie der Volksaufklärung über das Siedlungswesen gestellt werden sollen. Angenommen wurde ferner eine von den Sozialdemokraten eingebrachte Entschließung, in den Haushalt von 1921 20 Millionen Mark einzusetzen zum Bau von Notwohnungen für reichsdeutsche Flüchtlinge. Bewilligt wurden für Wohnungsfürsorge, für Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und Beamte 2 030 000 Mark, für die dringenden Zwecke des außerordentlichen Haushalts noch 10 Millionen Mark, ferner zur Förderung der Neubautätigkeit durch Gewährung von Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen und zur Fertigstellung angefangener Bauten 925 Millionen Mark, außerdem noch 2,1 Millionen Mark zugunsten Lübecks, für Vorschüsse zur Errichtung von Bergmannswohnungen werden 300 Millionen Mark genehmigt. ae.

Zur Förderung des industriellen Wohnungsbaues. Der Leiter des städtischen Bauwesens in Bochum, Stadtbaurat Diefenbach, hat zur Förderung des industriellen Wohnungsbaues einen neuen Plan entwickelt, den er in Form eines Gesetzentwurfs dem Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk mit der Bitte überreicht hat, den Vorschlag in der Industrie und Arbeiterschaft, sowie bei den gesetzgebenden Körperschaften zu fördern. In dem Diefenbachschen Vorschlage wird u. a. gesagt: „Es soll versucht werden, unter Vermeidung neuer Organisationen (Beamte, Geldhebe- und Verteilungsstellen usw.) auf dem kürzesten Wege zum Bauen zu kommen, nämlich da, wo die Baumaschine steht und Mittel vorhanden sind. Zu diesem Zwecke schlage ich vor, daß die Industrie einen Teil ihrer Reinerträge verbauen soll. Nach überschläglicher Schätzung — Unterlagen stehen nicht zur Verfügung — würden auf diese Weise voraussichtlich jährlich einenhalb Milliarden Baumittel beschafft werden können. Bei näherer Befassung mit dem Grundgedanken wird man ihm viele gute Seiten vom volkswirtschaftlichen, sozialen und nationalen Gesichtspunkte aus abgewinnen können." Je nach der Zahl der Arbeiter und den Betriebsergebnissen der Werke sollen 20—40 Prozent des Reingewinnes pflichtweise zum Arbeiterwohnungsbau verwendet werden. Nach überschläglicher Schätzung würden auf diese Weise voraussichtlich jährlich eine halbe Milliarde Baumittel beschafft werden können. Der Vorschlag Diefenbachs dürfte wegen seiner großen Tragweite Anspruch auf weitestgehende öffentliche Prüfung haben. d.

Für die Praxis.

Risseifreie Estrichfußböden. Rissebildungen in fugenlosen Fußböden sind fast etwas alltägliches. Meist wird die Schuld an diesem Übelstand, der den ganzen Belag schändet, den zur Herstellung des Fußbodens verwendeten Stoffen, dem Zement, Steinholz, Gips oder dergleichen zugeschrieben, ohne daß man sich der Mühe unterzieht, nachzuprüfen, auf welche Ursachen diese Rissebildungen zurückzuführen sind. Gewiß gibt es Fälle, in denen die verwendeten Stoffe selbst, oder nicht sachgemäße Anwendung desselben oder Einflüsse, die auf den Untergrund zurückzuführen sind, zu der

Bildung von Rissen führen, aber es gibt auch noch andere Ursachen, und sehr häufig ist der Grund des Übels darin zu suchen, daß der fugenlose Belag in Abhängigkeit zum Mauerwerk steht. Der Fußboden wird meist fest an das Mauerwerk angeschlossen, und das ist dann ein Fehler!

Jedem Fachmann ist bekannt, daß im Laufe der Zeit ein Setzen des Mauerwerkes, das sich mehr oder weniger bemerkbar macht, eintritt. Ist nun der Fußboden starr an das Mauerwerk angeschlossen, ist sogar die Fußbodenmasse so hart und spröde, daß ihr jede Elastizität fehlt, so ist ein Reißen des Fußbodens beim Setzen des Mauerwerkes unvermeidlich. Das gilt natürlich zumal von Betonestrich. Gipsestrich hat schon größere Elastizität, reißt aber auch, wenn ein stärkeres Setzen des Mauerwerks eintritt. Günstiger verhält sich Steinholzestrich, wenn größere Mengen Korschrot zu seiner Herstellung verwendet wurden; immerhin ist auch dieser Belag nicht gegen den Übelstand völlig gefeit.

Man kann aber bei der Herstellung des fugenlosen Fußbodens in der Weise wirksam dem Übel vorbeugen, daß man den Fußboden vom Mauerwerk unabhängig macht. Das geschieht dadurch, daß man die Fläche bzw. die aufzutragende Fußbodenfüllmasse nicht an das Mauerwerk anschließen läßt, sondern zwischen dem Mauerwerk und dem Fußboden eine Lücke, etwa 5 cm breit, beläßt. Man erreicht das dadurch, daß man rings am Mauerwerk entlang 5 cm breite Latten hochkantig verlegt, und zwar genau in Höhe der Oberkante des fugenlosen Fußbodens. Es erfüllen dann die Latten einen doppelten Zweck; sie dienen als Leere für das Stampfen und lassen nach ihrer Entfernung die gewünschte Lücke, in die man nach Verlegung und Erhärtung des fugenlosen Belags in Meterabständen Korkstücke einkeilt, um darauf zur Verdeckung der Lücken Fußleisten, wie sie bei Holzfußböden üblich sind, aufschrauben zu können. Durch Befolgung dieses einfachen Verfahrens kann man sich viel Ärger ersparen. C. W.

Bücherschau.

Das Holz. Anbau, Eigenschaften und Verwendung. Von Prof. Hermann Wilda. 154 Seiten mit 109 Abbildungen. 2., umgearbeitete Auflage. „Sammlung Göschen." 1920. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter u. Co. Preis 2,10 Mark und 700 v. H. Zuschlag.

Im Umfange knapp, im Inhalte umfassend und gediegen — also ganz im Sinne der bestens bekannten Sammlung Göschen. Inhalt: Bau und Wachstum des Holzes, physikalische und mechanische Eigenschaften, Dauerhaftigkeit, Fehler und Krankheiten, Haltbarmachung, Verwendung als Handelsware und Verarbeitung für industrielle und gewerbliche Zwecke. u.

Der Umbau. Eine Anleitung zu Umbauten und Wiederherstellungen von Gebäuden aller Art. Von Architekt M. Gebhardt, Professor an der staatlichen Baugewerkschule in Königsberg i. Pr. 25 S. mit 38 Abb. Preis 2,80 Mark und 100 v. H. Zuschlag.

Inhalt: Aufnahme und Untersuchung der Gebäude bzw. der verschiedenen Bauteile. Pläne, Kostenanschläge usw., Einrichtung der Baustelle. Abbruchsarbeiten, Abstufungen, Unterführungen, Veränderungen an Wänden, Stützen, Decken, Fußböden, Dächern, Treppen usw. Maßnahmen bei Feuchtigkeit. Mauerfraß, Hausschwamm und Rauchbelästigung. Heben und Verschieben ganzer Bauwerke. u.

Bautechnische Sonderfragen.

Geeignete Antworten, deren Inhalt im allgemeinen von Wert für die Fachwelt ist, werden veröffentlicht und vergütet.

Frage Nr. 18. In einem vorhandenen Gebäude von 10,40 m Länge, 8,70 m Breite und 5 m Höhe bis zum Binderbalken, soll eine kleine Gurken- und Krauteinlegerei eingerichtet werden. Decken sind nicht vorhanden. Es wären mir nähere Angaben über Anlage und Einrichtung sehr erwünscht.

Handelsteil.

Blech.

Preisermäßigung für Kupferbleche. Das Kupferblechsyndikat hat den Grundpreis mit sofortiger Wirkung um 100 Mark auf 2715 Mark für 100 kg ermäßigt. t.

Zinkblechgrundpreise. Von der Verkaufsvereinigung der Zinkblechhändler von Schlesien und Posen wird uns mitgeteilt, daß sie die Zinkblechgrundpreise für Lagerentnahme je nach Menge auf 938 Mk. bis 923 Mk. für 100 Kilo rein netto Kasse, ohne Abzug, frei Haus des Käufers, bei Wagenladungen mit entsprechendem Nachlaß festgesetzt hat. s.

Blei.

Preisermäßigung für Bleifabrikate. Die Deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Köln teilt mit, daß sie die Preise mit Gültigkeit ab 21. Januar um 50 Mark für 100 kg ermäßigt hat, so daß sich der Verkaufsgrundpreis bei Abnahme von 50 Tonnen auf 700 Mark für 100 kg stellt. t.

Dachpappe.

Neue Richtpreise für Dachpappe. Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten hat seine Richtpreise neuerdings wie folgt festgesetzt: Für Dachpappe mit 80er Rohpappeneinlage 7,80 Mark, mit 100er 6,30 Mark, mit 150er 4,30 Mark, mit 200er 3,50 Mark für den Quadratmeter bei waggonweisem Bezug auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug. t.

Eisen.

Eisenpreise in Schlesien. Die in Nr. 97 vom 4. Dezember 1920 veröffentlichten Eisenpreise behalten vorläufig, mindestens aber bis Ende Februar d. J. weitere Gültigkeit. — Die Beratungen des Eisenwirtschaftsbundes über die Preisfestsetzung am 1. März stehen nahe bevor. s.

Holz.

Holzindustrielle Gründungen im Osten. Wie verlautet, ist vor kurzem die seit langen Jahren bestehende Holzgroßhandlung mit Sägewerksbetrieben E. Moschall, Kommanditgesellschaft, Osterode in Ostpreußen, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Sie beabsichtigt die Angliederung weiterer Sägewerke und die Ausnutzung des gewonnenen Schnittholzes für das Inland und für die Ausfuhr. An der Spitze des Aufsichtsrates steht der bekannte frühere nationalliberale Politiker Geheimrat Paasche. Weiter verlautet, daß die Holzgroßhandlung Sigmund Michalski, Berlin-Schöneberg, die in Pommerellen (früher Westpreußen) verschiedene größere Sägewerke betreibt, in Danzig eine eigene Niederlassung errichtet hat und von dort aus ihre Interessen in Polen vertreten wird. — Schließlich wird noch gemeldet, daß die Holzproduktionsfirma Selig Salomon, Bromberg-Berlin, drei Sägewerke in Deutschland ins Leben ruft, um die Verbindungen mit ihrer Kundschaft bei den in Polen schwierig gewordenen Verkehrsverhältnissen aufrecht zu erhalten. ×

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Der große letzte Holzverkauf im Allensteiner Bezirk, der immerhin für die Bewertung des ostpreußischen Schnittholzes von einem gewissen Einfluß zu sein pflegt, hat Preise ergeben, die durchschnittlich über 400 Mark für gutes und mittelgutes Rundholz betragen. Berechnet man die Ausfuhr aus dem Walde zu den Sägewerken mit 60 bis 70 Mark und das Schneidelohn mit 100 Mark, so stellt sich der Kubikmeter geschnittene Stamm-, Zopf- und Bauware ab Werk auf durchschnittlich 1000 Mark. Da Zopfbretter heute nur 750 bis 800 Mark, Schalbretter 350 bis 400 Mark und Stammsorten 1100 Mark bringen, kann man berechnen, ein wie schlechtes Geschäft es zurzeit ist, aus dem wesentlich zu teuer bezahlten Rohstoff Schnittholz herzustellen. Auch der vor einigen Tagen in Driesen i. d. Mark stattgefundene Holzverkauf der Staatsverwaltung brachte Preise für gutes Rundholz von 600 Mark und darüber. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß ernsthafte Firmen derartige Gebote abgeben. Der Verbrauch wehrt sich mit Recht gegen eine Erhöhung der Schnittholzpreise. Es liegt keine Veranlassung vor, die gesägte Ware teurer zu bewerten als in den letzten Monaten. Es ergibt sich leider die für die Sägewerksindustrie trübe Aussicht, daß sie das aus dem teuren Rohstoff gewonnene Schnittholz unter den eigenen Gestehungskosten in den künftigen Monaten wird abgeben müssen. ×

Ziegel.

Reichskartell der Ziegel- und Kalkstein-Industrie. Wie wir hören, sind Bestrebungen im Gange, einen Wirtschaftsbund der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie mit dem Sitz in Berlin zu gründen. Träger dieses Reichskartells soll der Verein der Kalksandsteinfabriken und der in einen Reichsverband der Ziegelindustrie umzubildende Reichsverband der deutschen Stein-, Ziegel- und Tonindustrie werden. t.

Inhalt.

Abwässer-Kläranlage in Müncheberg i. M. — Ist eine Behebung der Wohnungsnot durch den Kleinhaus- und Siedlungsbau möglich. — Verschiedenes. — Bautechnische Sonderfragen. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 11. Architekt Erbs, Stadtbaumeister in Patschkau (Mitarbeiter Erich Spindler in Hindenburg). Beamtenhaus für Siedlung Nieder-Hermsdorf

Blatt 12. Architekt Louis Strunk in Kiel. Doppel-Wohnhaus für zwei Arbeiter-Familien.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Bauingenieur Stache. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau, Sandstraße 10.